



Abteilung für Internationale Angelegenheiten

Anerkennung von ausländischen Studienleistungen

Torsten Glase







Key Facts

- Kleine Universität ca. 6400 Studenten
- 70 Professoren aufgeteilt auf drei Fakultäten
- 8 Bachelor
- 18 Masterstudeingänge
- Ca. 500 Outgoing pro akademischen Jahr
- 19 Double and Joint Degree Programs







Anerkennung in der Praxis

- Standardisierte und zentralsierte Anerkennungsverfahren in der Kulturwissenschaftlichen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Aufgrund der nationalen Regeln Anerkennung problematisch im Bereich der Juristischen Fakultät, trotzdem Zentralisierung angestrebt







Best Practise Beispiel – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Zentralisierte Anerkennung der Module: Abteilung für Internationale Angelegenheiten (ECTS und Erasmus Departmental Coordinator) + Prüfungsausschuss der Fakultät
- Beratung der Studierenden + formaler Prüfung der Leistungsanerkennung durch die Abteilung für Internationale Angelegenheiten







Die Anerkennung in 5 Stufen

- Antrag auf Anerkennbarkeit der ausländischen Studienleistungen vor dem Auslandaufenthalt
- 2. Formale Prüfung der Anerkennbarkeit durch die Abteilung für Internationale Angelegenheiten (Ausländisches Bildungssystem, Level des Kurses....)
- 3. Inhaltliche Prüfung durch den Prüfungsausschuss
- 4. Ständige Möglichkeit der Änderung von Kursen während des Semesters
- 5. Antrag auf Anerkennung nach Rückkehr





Zukünftige Herausforderungen und Aufgaben

- Digitalisierung der Anerkennung, hier insbesondere digitale Signatur
- Schnittstellen zwischen eigener Datenbank und Prüfungsverwaltung
- Zentralisierungsprojekt der juristischen Fakultät
- Neustrukturierung von Studienprogrammen
- Mobilitätsmodule vs. Einzelanerkennung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

glase@europa-uni.de